

Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Stadtverwaltung Tettnang Montfortplatz 7 88069 Tettnang

Bürgermeisteramt Kressbronn Hauptstraße 19 88079 Kressbronn a. B.

Dezernat/Amt Straßenverkehrsbehörde Gebäude Glärnischstraße 1-3

Name Karin Bentele-Carli

G 233 Zimmer-Nr.

Telefon 07541 204 5892 Telefax 07541 204 7892

E-Mail karin.bentele-carli@bodenseekreis.de

Aktenzeichen 1.12 -112.21 be

07.07.2020 Datum

Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Reutenen und Gießenbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erprobung der Verkehrsabläufe und verkehrsregelnden Maßnahmen erlässt hiermit das Landratsamt Bodenseekreis als Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 StVO folgende

Anordnung:

Im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Reutenen und Gießenbrücke wird die Geschwindigkeit zunächst probeweise für die Dauer eines Jahres auf 40 km/h reduziert.

Die Beschilderung erfolgt aus beiden Richtungen mit Zeichen 274-40 StVO.



Bislang gilt hier Tempo 70.

Mit Hilfe von temporär einsetzbaren Seitenradargeräten wird während des Probezeitraumes die Situation entlang der Gemeindeverbindungsstraße überprüft und eventuelle Verlagerungen des Verkehrs auf die B 467 neu analysiert.

Zudem ist geplant, ebenfalls temporär elektronische Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufzustellen. Solche Geräte sind gut geeignet, das Verkehrsverhalten positiv zu beeinflussen, da den Fahrzeugführern hierdurch die tatsächliche Geschwindigkeit aufgezeigt wird. Die Anzeigetafeln tragen neben den mobilen Geschwindigkeitsmessungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Nach Abschluss des Probezeitraumes werden wir gemeinsam über das weitere Vorgehen in dieser Sache entscheiden.

Die Umsetzung erfolgt durch das Bürgermeisteramt Tettnang bzw. zeitgleich auf Gemarkung Kressbronn durch die Gemeinde Kressbronn.



Wir bitten um Vollzugsmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bentele-Carli

Anlage: Pressemitteilung des Landratsamtes Bodenseekreis vom 07.07.2020